



An das
Bundesministerium für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at

GZ. BMF-111700/0063-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMVRDJ-601.999/0014-V1/2018 vom 30. Mai 2018
Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der
Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das
Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und
Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und das
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 16. Juli 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 30. Mai 2018 unter der Geschäftszahl BMVRDJ-601.999/0014-V1/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Inhaltlich besteht kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Die vorgelegte vereinfachte WFA enthält zwar wesentliche Informationen, die konkrete Darstellung der finanziellen Auswirkungen fehlt jedoch. Es wird in der WFA darauf hingewiesen, dass durch die Reduktion der Zustimmungsrechte von Bund und Ländern zu

Maßnahmen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft möglicherweise mit einer Reduktion des administrativen Aufwandes beim Bund und bei den Ländern zu rechnen ist. Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird eingeladen, genau dieses Ausmaß der Entlastung (z.B. reduzierter Personalaufwand), das durch die Reduktion der Zustimmungsrechte entsteht, im Rahmen der WFA abzuschätzen. Ebenso sind etwaige finanzielle Auswirkungen (sowohl Belastungen als auch Entlastungen) für Bund und Länder durch die geplante Änderung der Kompetenzverteilung abzuschätzen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ersucht, die WFA zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

18.06.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)